

Jahresbericht 2010

Schwerpunktthema:

Armut



Umfrage in den pro familia Beratungsstellen NRW

Jahresbericht 2010

Inhalt	Seite
„Armut“	
Umfrage in den pro familia Beratungsstellen NRW	1
Aus unserer Arbeit	5
- Gestiegene Zahlen in der Schwangerschaftskonfliktberatung	5
- Mehr finanzielle Not in der Schwangerenberatung	5
- Leitfaden zu Ansprüchen von Schwangeren	5
- Verhütungsmittel und Hartz IV-Bezug	6
- Neue Regelung des Sorgerechts bei nicht verheirateten Eltern	6
- Sexualpädagogische Begleitung eines Paares mit Kinderwunsch	6
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik	7
- Personalwechsel	8
- Vernetzung und Kooperation	8
- Jubiläum	8
- Besondere Veranstaltungen	9
Statistik 2010	10
- Beratung	
o Gesamtzahlen der Beratung	10
o Alter der Ratsuchenden	11
o Gründe für den Schwangerschaftsabbruch	11
o Staatsangehörigkeit der KlientInnen	12
- Gruppenarbeit	12
Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	13
Qualitätssicherung	14
- Fortbildung	14
- Supervision	14
Das Team	15

Umfrage zum Thema „Armut“ in den pro familia Beratungsstellen in NRW

2010 war das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Dies nahm der Landesvorstand von pro familia NRW zum Anlass für eine Fragebogenaktion. Denn auch bei der Arbeit unserer Berater und Beraterinnen vor Ort wird deutlich, dass immer mehr Familien von Armut betroffen sind. Schon aus der Statistik zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergibt sich, dass die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes der häufigste Anlass für eine Schwangerschaftskonfliktberatung war. Finanzielle Probleme, Einkommensarmut, Angst mit Hartz IV in eine Verschuldungsfalle zu geraten, stehen nach gesundheitlichen und familiären Probleme an vierter Stelle der Gründe für einen Schwangerschaftskonflikt.

Durch die Umfrage wollte der Vorstand erfahren, welche Bedeutung „Armut“ in der Beratungsarbeit hat. Alle Beratungsstellen des pro familia Landesverbandes NRW und des Paritätischen wurden angeschrieben. 31 (über 90 %) ausgefüllte Fragebögen kamen zurück.

Auch die pro familia Beratungsstelle in Leverkusen beteiligte sich an der Umfrage. Finanzielle Probleme und die Sorge vor Armut werden in der Beratung mit schwangeren Frauen stark bei Alleinerziehenden und MigrantInnen thematisiert. Aber auch junge Paare sehen sich zunehmend nicht in der Lage, in einer Elternzeit die Existenz einer Familie abzusichern. Ausbildungs- und befristete Arbeitsverhältnisse ohne Aussicht auf Weiterbeschäftigung, sowie Arbeitslosigkeit sind exemplarische Beispiele. Das Thema bewegte uns auch in der örtlichen Vernetzung der Leverkusener Schwangerenberatungsstellen. Die Einschätzung über zunehmende Armut bei den Ratsuchenden wird von allen geteilt.

Das Gesamtergebnis der pro familia Umfrage verdeutlicht, wie stark die Armut der Ratsuchenden die beiden großen Aufgabengebiete Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung bestimmt. Auf die Frage, ob das Thema Armut in der Beratungsarbeit der letzten fünf Jahre an Bedeutung zugenommen hat, antworteten 19 %: „Ja, sehr stark“ und 74 %: „Ja, stark“. Besonders oft werden finanzielle Probleme in der Schwangerenberatung thematisiert. In 80 % der Antworten wurden finanzielle Probleme als sehr häufig und in 16% als häufig in der Beratung vorkommendes Thema angegeben. Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung ist die finanzielle Not ebenfalls sehr präsent. (35% sehr häufig und 61% häufig).

Eine weitere Frage war, in welchen Bereichen sich die Ratsuchenden nach eigenen Angaben einschränken müssen. An der Spitze standen mit 90 % der Antworten „Verhütungsmittel“.

In welchen Bereichen müssen Ratsuchende verzichten bzw. sich einschränken?

28 x Verhütungsmittel
27 x Urlaub
25 x Freizeitaktivitäten
23 x Essen (z.B. Qualität)
22 x Wohnqualität
22 x kulturelle Aktivitäten/Vereine
21 x Gesundheit (Arztbesuche, Selbstmedikation)
20 x Bekleidung
14 x Kinderbetreuung
13 x soziale Kontakte

Das hat folgenden Hintergrund: Seit dem Inkrafttreten von Hartz IV werden den Betroffenen anders als zu Zeiten der Sozialhilfe keine Verhütungsmittel mehr finanziert. Dies hat vor allem für Frauen im ALG II-Bezug fatale Folgen. Sie müssen das Geld für die Pille, die Spirale oder auch die Sterilisation von dem niedrigen Regelsatz abzweigen. In der Folge wählen sie aus Kostengründen unsicherere Verhütungsmittel und es kommt häufiger zu ungewollten oder ungeplanten Schwangerschaften.

Zwar haben eine Reihe Kommunen mittlerweile auf freiwilliger Basis Fonds eingerichtet, um zumindest in Härtefällen Verhütung zu finanzieren. Jedoch zeigt das Ergebnis der Umfrage, dass es in 44 % der Standortkommunen der beteiligten Beratungsstellen nach wie vor keine Erstattung von Verhütungskosten gibt. Angesichts dieser Situation verwundert es nicht, dass auf die Frage „Wo sehen Sie dringenden Verbesserungsbedarf?“ „Eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Verhütungskosten“ die mit Abstand am häufigsten genannte Forderung war.

Auch wir hier in Leverkusen haben um die Übernahme von Verhütungsmitteln durch das Amt gekämpft. Wir sind mit unserem Anliegen, unterstützt durch das Frauenbüro, beim Sozialdezernenten auf Verständnis gestoßen, bisher konnte dafür jedoch noch keine Lösung gefunden werden.

Auf die Frage, in welchen Bereichen sich die Ratsuchenden bezogen auf ihre Kinder einschränken müssen, führten „Gezielte Fördermaßnahmen“ und Bildungsmaßnahmen mit 87 % der Antworten die Hitliste an.

Einschränkungen bezogen auf die Kinder:

26 x gezielte Fördermaßnahmen (z.B. Nachhilfe, Musikunterricht)
24 x Freizeitaktivitäten
20 x Bekleidung
19 x Schulmaterial
16 x Taschengeld

Ein weiteres Ergebnis der Umfrage war, dass die Leistungen des SGB II als unzureichend bewertet wurden. Dies gilt sowohl für die Umsetzungspraxis, die häufig als „nicht bedarfsgerecht“ bemängelt wird, als auch für die Vorgaben des Gesetzgebers. Die vom Bund bestimmten Regelsätze sind einfach zu niedrig! Die Pauschalen für die Erstausrüstung werden dagegen von den Kommunen festgelegt. Sie variieren in NRW ganz erheblich und sind häufig nicht bedarfsdeckend. Die Bandbreite für die Erstausrüstung für das Baby liegt zwischen 250 € und 600 € für Erstausrüstung mit Kinderwagen und Kinderbett. Für die schwangere Frau zwischen 50 € bis 250 € für Schwangerschaftsbekleidung, und für die Grundausstattung der Wohnung zwischen 500 € -1.500 €.

In Leverkusen erhalten die Schwangeren für Schwangerschaftsbekleidung 170 € und für die Erstausrüstung mit Kinderbett und Kinderwagen 435 €. Für Frauen, die alles anschaffen müssen, ist die Unterstützung zu gering. Sie können nur darauf hoffen, dass in den Second- hand- Läden, Trödelmärkten oder bei Sterntaler gebrauchte Sachen und Möbel vorhanden sind.

Die Umfrage belegt darüber hinaus, dass es dringend erforderlich ist, Studium bzw. Aus- und Weiterbildung mit Kind zu erleichtern. Mehrfach wurden Beispiele aus der Schwangerschaftskonfliktberatung beigefügt, wonach jungen, schwangeren Studentinnen und Auszubildenden Leistungen sowohl von der Arge als auch vom Bafög-Amt verweigert wurden. Die Bewilligung des nicht ausbildungsbedingten Mehrbedarfs und der Erstausrüstung für die Schwangere und das Baby und ggf. die Wohnungserstausrüstung stößt häufig auf Probleme.

In Leverkusen haben wir vom Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen bei der AGL angeregt, einen Leitfaden für die Mitarbeiter im Empfangsbereich und die Sachbearbeiter zu erstellen, der die Leistungsansprüche schwangerer Frauen, schwangerer Auszubildender und minderjähriger Schwangerer im Haushalt der Eltern aufzeigt.

Auch die schwierige Situation von Migrantinnen (nicht nur mit unsicherem Aufenthaltsstatus) spiegelt sich in den Umfrageergebnissen wieder. So haben beispielsweise ausländische Studentinnen aus Nicht-EU-Staaten während der Schwangerschaft keinen Anspruch auf Unterstützung.

Wenn sie während der Schwangerschaft oder nach der Geburt ihr Studium unterbrechen, gefährden sie ihren Aufenthaltsstatus.

Die Antworten auf die letzte Frage „Wo sehen sie Verbesserungsbedarf?“ ergaben eine lange Liste von Forderungen.

Dringender Verbesserungsbedarf wird gesehen in Bezug auf...

- Verhütungskosten, selbstbestimmte Elternschaft
- Bedarfsdeckende SGB II Leistungen
- Unterstützung für Schwangere + Alleinerziehende bei Studium und Ausbildung
- Kundenorientierte Arbeit bei der Arge/des Jobcenters (Informationen, Beratung, Bewilligung von Leistungen)
- bezahlbarer, bedarfsgerechter Wohnraum
- bedarfsgerechte Kinderbetreuung, Kostenübernahme
- Arbeitsmarktpolitik (keine Zeitarbeit, weniger Befristungen, Teilzeitausbildung)
- Gesundheitsleistungen, insbesondere für Schwangere
- kostenfreie Angebote für Kinder (Sport, Kultur, Nachhilfe)
- Rechtsansprüche statt Stiftungsmittel
- kostenlose Bildungsangebote für Bedürftige
- Unterstützung Alleinerziehender
- Elterngeld (keine Anrechnung von Sozialleistungen)

Wir haben uns in Leverkusen auch dafür eingesetzt, dass es keine Streichung des Elterngeldes für Bezieherinnen von Sozialleistungen geben soll. In einem Brief an den Bundestagsabgeordneten Herrn Prof. Dr. Lauterbach haben wir unser Anliegen deutlich gemacht und das Gespräch zur Politik gesucht. Wir fanden Verständnis und das Versprechen der Unterstützung unserer Forderung in der politischen Abstimmung.

Auf der Grundlage der Auswertung der Fragebogenaktion verabschiedete die Landesmitgliederversammlung von pro familia NRW eine umfangreiche EntschlieÙung mit konkreten politischen Forderungen. Sie kann über den Landesverband zur Verfügung gestellt werden:

lv.nordrhein-westfalen@profamilia.de

Aus unserer Arbeit

Gestiegene Zahlen in der Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Berichtsjahr hatten wir höhere Zahlen im Schwangerschaftskonflikt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Steigerung von 41 Beratungen. Insgesamt führten wir 289 Beratungsgespräche (248 im Vorjahr). Von der Altersverteilung ergibt sich folgendes Bild, nur wenige Beratungen mit minderjährigen Schwangeren im Schwangerschaftskonflikt, zwischen 18 und 26 Jahren gibt es einen deutlichen Anstieg, die größte Anzahl der Frauen ist in der Altersstufe zwischen 27 und 34 Jahren. Viele schwangere Frauen kamen in Begleitung von Partnern, Familienangehörigen oder engen Freundinnen. Es wurden 147 deutsche Frauen, 50 Frauen mit Migrationshintergrund und 85 ausländische Frauen beraten.

Die momentane Ausbildungs- beziehungsweise berufliche Situation der Betroffenen ist der meist genannte Grund für die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch. Dabei spielt fast immer die Angst eine Rolle, die eigene Existenz nicht sichern zu können. Dies wird auch deutlich durch die häufige Benennung der finanziell-wirtschaftlichen Situation als einen der Gründe für den Schwangerschaftsabbruch. Familiäre Probleme, das Alter und eine abgeschlossene Familienplanung gehören ebenfalls zu den meist genannten Entscheidungsgründen. In allen Situationen des Schwangerschaftskonfliktes führen immer mehrere Gründe zur Entscheidung, die Schwangerschaft unterbrechen zu lassen. Wie schon im Leitartikel berichtet, fehlt zunehmend mehr jungen Paaren die Voraussetzung, eine Familie selber tragen und finanzieren zu können.

Mehr finanzielle Not in der Schwangerenberatung

In der Beratung schwangerer Frauen und Paare nimmt das Thema finanzielle Not deutlich zu. Auch 2010 haben wir in vielen Fällen zu materiellen Hilfen und Sozialleistungen informiert und beraten. Viel Raum in der Beratung nahmen die geplanten Änderungen im Elterngeldgesetz ein. Auffällig war, wie viel Sorge und Angst vor dem „sozialen Abstieg“ in den Beratungsgesprächen geäußert wurde. Es gab manche Irritation mit der angekündigten Kürzung des Elterngeldes, der geplanten Erhöhung der Hartz IV - Regelsätze und der Diskussion um Kinderarmut und Bildungsgutscheine. Nun hat sich die Erhöhung der Regelsätze bisher noch nicht realisieren können, aber die Anrechnung des Elterngeldes auf Hartz IV trifft schwangere Frauen im Leistungsbezug hart. Ihnen fehlen 300 € monatlich, die bisher helfen konnten das ein oder andere „Loch“ im Alltag zu stopfen, und den gestiegenen monatlichen Kosten mit einem Baby gerecht zu werden. Unter den derzeitigen Umständen wird es für die betroffenen Frauen und Familien schwierig, mit den wenigen Mitteln über die Runden zu kommen.

Leitfaden zu Ansprüchen von Schwangeren

Immer wieder kommt es vor, dass aus Unklarheit oder mangelnder Information schwangere Frauen bei der AGL abgewiesen werden. Wir setzen zunehmend mehr Zeit ein für das Verstehen von Zuwendungsbescheiden, das Nachhaken und Klären von Ansprüchen. Der Arbeitskreis der Leverkusener

Schwangerenberatungsstellen erarbeitet zur Zeit, in Kooperation mit der AGL, einen Leitfaden für MitarbeiterInnen des Jobcenters, der zukünftig mehr Klärung über Leistungsansprüche von schwangeren Auszubildenden und schwangeren Minderjährigen bringen soll.

Verhütungsmittel und Hartz IV- Bezug

Nun berichten wir schon im dritten Jahr um unsere Bemühungen einer Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Hartz IV- Bezieherinnen. Trotz wohlwollender Haltung des Sozialdezernenten konnte bisher keine Lösung für einen Verhütungsmittelfonds gefunden werden. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen.

Neue Regelung des Sorgerechtes bei nicht verheirateten Eltern

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil die bestehenden Sorgerechtsverfahren bei nicht verheirateter Elternschaft für nicht verfassungsgemäß beurteilt. Somit wird zukünftig möglich, dass Väter, die nicht am Sorgerecht beteiligt sind, diese Beteiligung einklagen können. Die bisherige Regelung machte es nicht verheirateten Eltern möglich mit einer Sorgerechtserklärung gemeinsame elterliche Sorge zu bekommen. Voraussetzung war das Einverständnis beider Eltern, insbesondere der Mutter des Kindes. War diese mit einer Sorgerechtsbeteiligung des Vaters nicht einverstanden, hatte der Vater keine Möglichkeit das Sorgerecht über sein Kind zu bekommen. Dies soll sich zukünftig ändern.

In unserer Beratungsstelle hat es im Berichtsjahr einige Anfragen von Müttern und Vätern gegeben, die sich zur Änderung im Sorgerecht informieren lassen wollten. In den Beratungsgesprächen wurde von Frauen, die vom Vater ihres Kindes schon in der Schwangerschaft verlassen wurden, die neue Regelung als bedrohlich empfunden. Sie konnten sich nur schwer vorstellen, dass der Vater wirklich Verantwortung für sein Kind übernehmen kann und kooperative Absprachen zwischen den Elternteilen möglich sind. Dem gegenüber stehen Väter, die gerne mehr an der Erziehung ihrer Kinder beteiligt wären und sehr darum kämpfen müssen, ihre Kinder regelmäßig zu sehen. Die getrennte Elternschaft ist für viele Paare eine ganz große Herausforderung und nicht jedem Elternpaar gelingt es, ein gemeinsames Miteinander in der Erziehung ihrer Kinder zu entwickeln.

Sexualpädagogische Begleitung eines Paares mit Kinderwunsch

In Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Werkstatt Leverkusen-Quettingen wurde in 2010 das bereits bestehende Konzept zum Projekt „Rund um Zukunft – Eine Babybedenzeit“ speziell auf die Bedürfnisse eines Paares mit Lernbehinderung bzw. geistiger Behinderung abgestimmt. Dabei stellten sich bereits in der Planungsphase für alle Beteiligten grundsätzliche Fragen: Wie selbstbestimmt ist Familienplanung, die Entscheidung für oder gegen ein Kind für Menschen mit Behinderung? Welche individuellen Motive liegen dem Kinderwunsch zugrunde? Wo ist Begleitung nötig, wo fängt Bevormundung an?

In 9 Treffen sowie einem 7-tägigen Elternpraktikum mit Babysimulator setzte sich das Paar intensiv mit seinem Wunsch nach einem Kind auseinander. Begleitet wurden beide dabei von unserer Sexualpädagogin sowie einer Fachkraft der Lebenshilfe Werkstätten. Neben Fragen rund um Familienplanung und Babypflege wurden Themen wie Erfahrungen mit (Herkunfts-)Familie, Paarbeziehung, Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen und mit Konflikten, Zukunftsträume, Verantwortung als Mutter/Vater, Unterstützungssysteme in den Blick genommen. Insbesondere die Frage nach den individuellen Ressourcen der beiden und damit verbunden auch die Frage, was die Familien bzw. die BetreuerInnen dem Paar zutrauen, standen im Fokus.

Von März bis September 2010 dauerte dieses umfangreiche sexualpädagogische Projekt einschließlich Planung, Durchführung und Auswertung. Von allen Beteiligten wurde es als gelungen bewertet, was nicht zuletzt an der sehr guten Kooperation gelegen hat. Für das Paar war es von besonderer Bedeutung, dass sie mit ihrem Wunsch nach einem Kind ernst genommen worden sind. Beide hatten auf dem Hintergrund ihrer individuellen Behinderung bislang die Erfahrung gemacht, dass ihr Umfeld ihnen eine verantwortliche Elternschaft nicht zutraut. Mit den Anforderungen des Elternpraktikums sind beide Partner gut zurecht gekommen. Die Erfahrungen während des Projektes haben sowohl dem Paar als auch den Personen des persönlichen Umfeldes einen neuen Blick auf jeweilige Stärken und Begrenzungen ermöglicht.

Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik

In unserem letzten Jahresbericht haben wir das Thema psychosoziale Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik im Leitartikel beschrieben. Mit Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zum 1.1.2010 sind Ärzte verpflichtet, Patientinnen auf die Möglichkeit einer ergänzenden psychosozialen Beratung hinzuweisen. Seit September 2010 besteht eine Kooperation mit der Abteilung für Pränatalmedizin des Klinikums Leverkusen. In deren Rahmen führt unsere Ärztin Beratungen mit Klientinnen oder Paaren vor Ort im Klinikum durch. Da Dr. Bald, der Leiter der Abteilung, ein Spezialist für intrauterine Therapien (Behandlungen des Fetus im Mutterleib) ist, beschränkt sich die Beratung nicht ausschließlich auf das Thema rund um einen möglichen späten Schwangerschaftsabbruch, sondern beinhaltet auch die Thematisierung der Belastung durch die ständig gegenwärtige Angst vor Behinderung des Kindes, Fehl- oder Totgeburt.

Zum Beispiel: Bei einem vorzeitigen Blasensprung mit Abfließen von Fruchtwasser im mittleren Drittel der Schwangerschaft kann durch wöchentliches Auffüllen des Fruchtwassers die Schwangerschaft verlängert werden, mögliche Schäden für das ungeborene Kind verringert oder vermieden werden. Diese Behandlung bietet vielen Paaren eine neue Perspektive und Hoffnung, gleichzeitig ist es aber auch eine große psychische Belastung. Sie schließt ein, dass die Frauen zum Teil viele Wochen im Krankenhausbett liegen müssen, mit der Ungewissheit: Wird das Kind überleben, trägt es Organschäden davon,

entwickelt sich der Bewegungsapparat normal, kann die Schwangerschaft soweit verlängert werden, dass das Kind eine Chance auf eine gesunde Entwicklung hat? In manchen Fällen ist eine späte Fehlgeburt oder eine Totgeburt nicht mehr aufzuhalten. Andere Frauen erfahren in der Schwangerschaft, dass der Fetus so geschädigt ist, dass er die Schwangerschaft nicht überleben wird oder bei Geburt verstirbt. In den psychosozialen Beratungen geht es um das Verarbeiten der Diagnose, um Trauer und Verzweiflung und um das Abschied nehmen.

Für uns als Team ist die Multiprofessionalität im Zusammenhang mit dieser Beratung eine unglaublich wertvolle Voraussetzung, da wir jederzeit die Möglichkeit haben, auf das Fachwissen unserer Kolleginnen zurückzugreifen. Hier kann ein gegenseitiger Austausch zwischen Ärztin, Sozialberaterin und Psychologin, auch im Rahmen von Supervision stattfinden. Auch gibt es die Möglichkeit, in Einzelfällen Klientinnen wegen spezieller Fragestellungen an eine Kollegin weiter zu verweisen.

Personalwechsel

Im Oktober verabschiedeten wir unseren Mitarbeiter, Herrn Rama. Er war als Diplom Psychologe schwerpunktmäßig in der Paar- und Sexualberatung tätig. Wir danken Herrn Rama für seine Mitarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Seit November arbeitet Silke Großmann in unserem Team. Sie ist als Psychologin ebenfalls schwerpunktmäßig in der Paar- und Sexualberatung tätig. Seit Anfang 2010 ergänzt Michael Eckert als Honorarkraft unsere sexualpädagogische Arbeit, so dass wir einzelne Gruppenveranstaltungen im Mann/Frau Team anbieten können.

Vernetzung und Kooperation

Im Berichtsjahr hat es erste Gespräche mit der Diakonie gegeben zu einer Kooperation im Projekt „Manforter Laden“. Denkbar sind Informationsveranstaltungen oder niedrigschwellige Gruppengespräche zu unseren Themenbereichen vor Ort. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit, die sich im laufenden Jahr noch weiter konkretisieren wird.

Jubiläum

40 Jahre pro familia Leverkusen. Das war für uns ein Anlass in einem feierlichen Rahmen und an einem der schönsten Orte von Leverkusen in Schloss Morsbroich ein Fest zu organisieren. Wir wollten das runde Jubiläum feiern, uns aber auch feiern lassen! Dies ist aus unserer Sicht sehr gelungen. Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben. Der Dank geht an die Vertreter und Vertreterinnen aus Verwaltung und Politik, an Kollegen und Kolleginnen aus den Vernetzungskreisen, an ehemalige Mitarbeiterinnen und Gäste. Durch Ihre Anwesenheit haben Sie alle gezeigt, wie viel Wertschätzung Sie unserer Arbeit entgegenbringen. Ebenfalls möchten wir uns auch bei den Unterstützern bedanken, die mit Spenden und Ausleihen der Technik mit dazu beigetragen haben, dass das Fest so schön war.

Besondere Veranstaltungen:

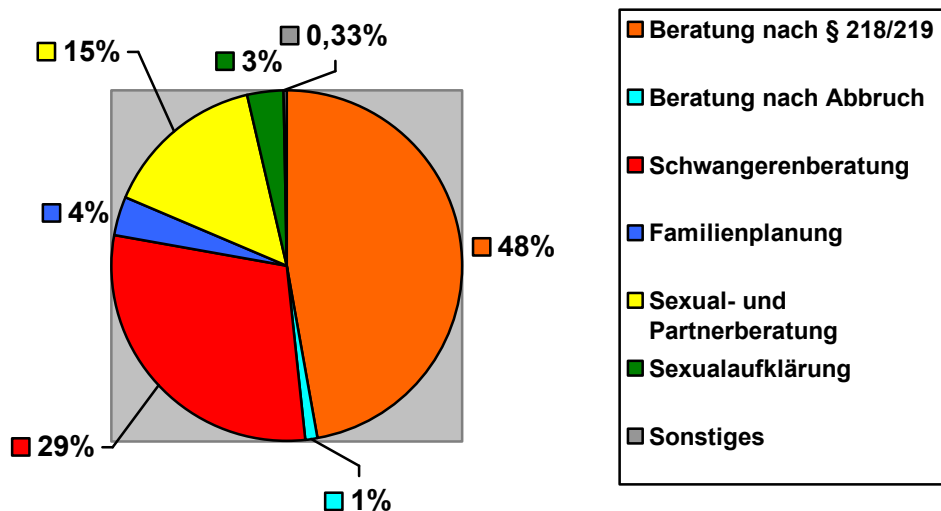
- **„Wir wollen Eltern werden“**, sexualpädagogische Begleitung eines Paares mit Behinderung und Kinderwunsch, Kooperation mit der Lebenshilfe Werkstatt Leverkusen-Quettingen
- **„Mit allen Sinnen“**, Projektwoche zum Thema Pubertät, Mädchen Klassen 6, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
- **„pro familia...liest vor“**, sexualpädagogische Lesungen in der Schulbibliothek, Klassen 5/6, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
- **„Rund um Zukunft – Eine Babybedenkzeit“**, Projektwoche, Klassen 9, Theodor-Wuppermann-Schule
- **„Behindert(e) Sexualität“**, MultiplikatorInnenschulung, Fachschule für Heilerziehungspflege
- **„Wenn Töchter erwachsen werden – ein Abend für Mütter“**, Frauenärztin und Sexualpädagogin der pro familia zum Thema Pubertät
- **Sexualpädagogische Gruppenarbeit im Mann/Frau-Team**, 6 Gruppen, unterschiedliche Themen, Altersstufen und Schulformen
- **„Kondomführerschein“**, Klasse 7/8, Comenius Schule
- **Welt-AIDS-Tag im Kinopolis**, Filmvorführung mit Rahmenprogramm, Kooperationsprojekt des AK AIDS
- **„Rundum vorbereitet“**, Infoabend für Schwangere und werdende Eltern in Kooperation mit der pro familia Rheinisch Bergischer Kreis
- **Hebammen-Abend**, Entbindungsmöglichkeiten im Umkreis von Leverkusen

STATISTIK 2010

Beratung

Gesamtzahl der Beratungen:	802
Gesamtzahl der Fälle:	600
Anzahl der Gruppen:	34
- dabei erreichte TeilnehmerInnen:	903

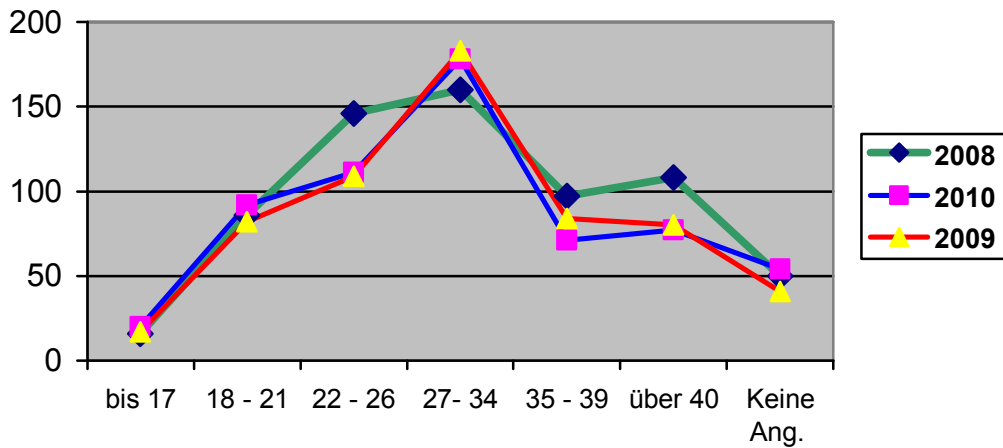
Inhalt der Beratungen nach Fallzahlen



Inhalt der Beratung

Inhalt der Beratung	Fälle	Beratung
- Beratung nach § 218/219 StGB:	284	289
- Schwangerenberatung/Ber. nach Geburt	176	214
- Beratung nach Abbruch/Fehlgeburt	6	8
- Beratung über Familienplanung	23	35
- Sexual- und Partnerberatung	89	221
- Sexualaufklärung	20	32
- sonstiges	2	3

Alter der Ratsuchenden (alle Beratungen)

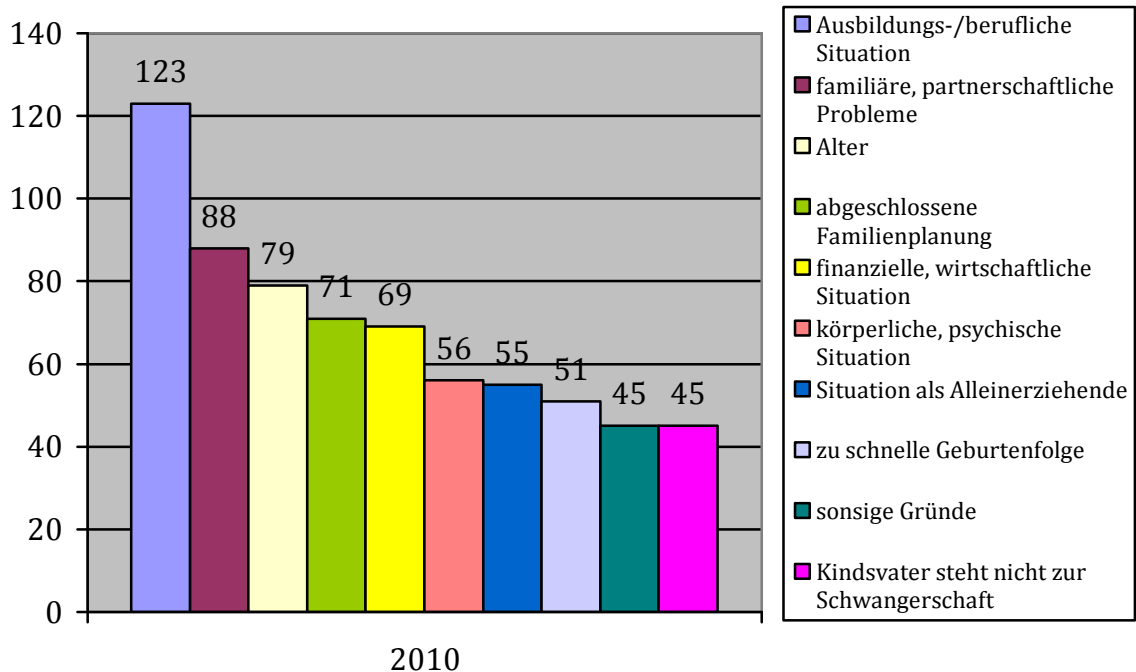


Differenzierung nach Alter in 2010

Alter	§ 2	§ 5/6	Gesamt
14 -17	9	11	20
18-21	31	61	92
22-26	49	62	111
27-34	95	80	175
35-39	32	39	71
Ab 40	55	22	77
K. Angaben	45	9	54

Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch

(es wurden nur die zehn häufigsten dargestellt)



Beratung, Staatsangehörigkeit der KlientInnen

Staatsangehörigkeit	§ 2	§ 5/6	Gesamt
Gesamt	316	284	600
Deutsch	247	147	394
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	15	50	65
Andere Staatsangehörigkeit	49	85	134
Keine Angaben	5	2	7

Gruppenarbeit

34 Gruppen

903 TeilnehmerInnen

a) Sexualpädagogik/Sexualaufklärung

31 Gruppen

873 TeilnehmerInnen

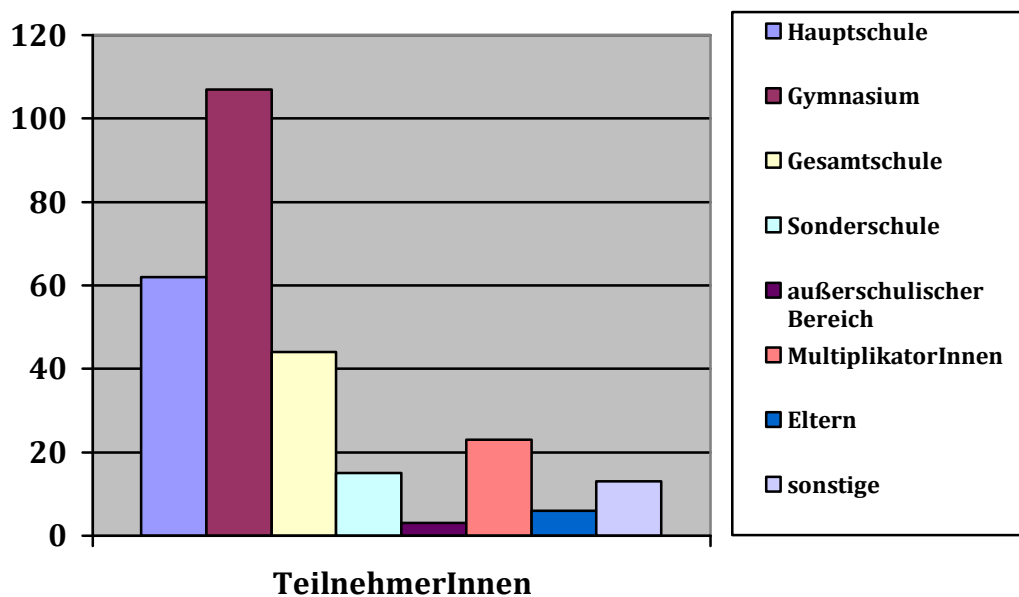
**b) Informationsveranstaltungen zu
Schwangerschaft /Geburt**

3 Erwachsenengruppen

30 TeilnehmerInnen

Zielgruppen der sexualpädagogischen Gruppenarbeit

(TeilnehmerInnenzahl)



Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Vernetzung der pro familia Beratungsstelle vor Ort

- Runder Tisch „Häusliche Gewalt“
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt
- Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen
- Frauenforum
- AG Frauen und Gesundheit
- Sozialraumtreffen Wiesdorf
- Kölner Netzwerk „Gewalt in der Schwangerschaft – Schwanger nach Gewalt“
- Arbeitskreis Aids
- AG § 78 KJHG Erzieherische Hilfen

Vernetzung in landesweiten Arbeitskreisen

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle sind in berufsgruppenbezogenen Arbeitskreisen des pro familia Landesverbandes vernetzt.

- Arbeitskreis der SozialberaterInnen (AKS)
- Medizinischer Arbeitskreis (MAK)
- Psychologischer Arbeitskreis (PAK)
- Sexualpädagogischer Arbeitskreis (SPAK)
- Arbeitskreis der Beratungsstellenassistentinnen (BAK)
- AK Mädchen (sexualpädagogische Mädchenarbeit pro familia)
- Arbeitsgruppe Konzeptarbeit zu „Rund um Zukunft“ Baby-Bedenkzeit-Projekt in den pro familia Beratungsstellen

Öffentlichkeitsarbeit

- Radiointerview zum Jubiläum
- Aktion zum Welt-Aids-Tag im Kinopolis Leverkusen

Fortbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil, die sich berufsspezifisch mit Veränderungen und Themen des jeweiligen Arbeitsbereiches beschäftigen. In 2010 waren das:

- Intimität im Netz, Sexual- und Medienpädagogik zwischen jugendlicher Selbstbestimmung und Gefährdung
- Hypnose-Seminar, verbale und nonverbale Kommunikation
- Umgang mit Trauer in der Schwangerschaftskonfliktberatung
- Vergeben in Paarbeziehungen
- Gewaltfreie Kommunikation
- Neue Forschungen - neue Debatten, medizinisch-wissenschaftliche Fortbildung des pro familia Bundesverbandes für ÄrztInnen in Beratungsstellen
- Frauen und HIV/AIDS, MAK-Fortbildung von Frau Dr. Katja Römer
- Powerpoint professionell einsetzen
- Pressearbeit
- Schulung zum Datenschutz

Supervision

Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit finden regelmäßig Teambesprechungen statt sowie eine kontinuierliche Begleitung unserer Arbeit durch externe Supervision und regelmäßige Teilnahme an kollegialer Intervention.

Das Team

Wir arbeiten in einem interdisziplinären Team und ergänzen uns mit unseren fachlichen Kompetenzen als Frauenärztin, Psychologin, Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin/Sexualpädagogin. Unsere Beratungsstellenassistentinnen sind für die Anmeldung, den Erstkontakt und die Organisation der Beratungsstelle zuständig.



Von links: Anja Nöhre, Pia Heck Andrea Knab, Birgitt Reintjes, Karin Siefert, Silke Großmann

In der Beratung:

Birgitt Reintjes

Leitung, Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Paar- und Sexualberaterin
24,5 Wochenstunden

Dr. Karin Siefert

Ärztin
Fachärztin für Frauenheilkunde
15 Wochenstunden

Drs. Silke Großmann

Psychologin (M.Sc.)
10 Wochenstunden

In der Sexualpädagogik:

Pia Heck

Dipl. Sozialpädagogin
Sexualpädagogin, 16 Wochenstunden
Honorarkraft

Michael Eckert

In der Anmeldung:

Anja Nöhre

Hotelfachfrau, 23 Wochenstunden

Andrea Knab

Industriekauffrau, 7,5 Wochenstunden

Büro- und Anmeldezeiten

Montag: 09:00-13:00 + 13:00-15:00
Dienstag: 09:00-13:00
Mittwoch: 09:00-13:00
Donnerstag: 09:00-13:00 + 16:00-19:00

Anschrift

Breidenbachstr. 10, 51373 Leverkusen
Tel.: 0214/40 18 04
Fax.:0214/40 19 78
E-Mail: leverkusen@profamilia.de
www.profamilia.de